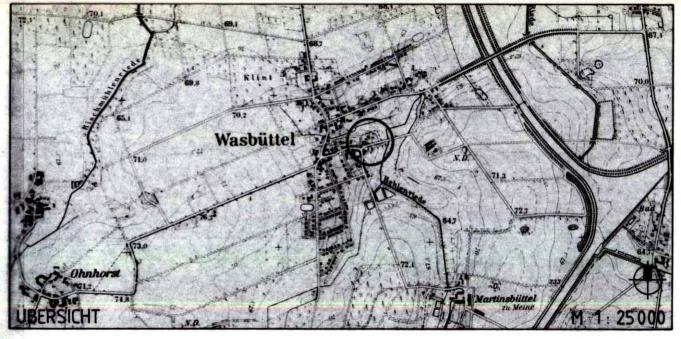


Urschrift

GEMEINDE WASBÜTTEL IM WINKEL

BEBAUUNGSPLAN

AV



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD DORFGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Hochstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSELÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 4

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT, nachrichtlich übernommen aus § 24 Abs. 1 NStrG.

GRUNFL ACHEN

GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



ZU ERHALTENDER BAUM, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
 - a) STELLPLATZE UND GARAGEN
 - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENAN-SATZ NICHT UNTER 2,50 m.
- 2. GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB ZU ERHALTENDER BAUM DER BAUM IST ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE DES ABSTERBENS DURCH GLEICHARTIGEN BAUM ZU ERSETZEN.

seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum	der Auflagen/Maßgaben vom bis öf- fentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Aus- legung wurden am orts- üblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine ein- geschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom b/s Gele- genheit zur Stellungnahme gegeben.
	Start/Gemeindedirektor
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.2.119. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BayGB) ist gem. § 12 BauGB am 30,4.1992. im Amtsblatt do.hund heises. 6 % bekanntgemacht worden.
Washuted den 25. M. 199 WASBUTTE	Der Bebauungsplan ist damit am .30.4.1992 in Kraft getreten.
Staat/Gemeindedirek to	Massirel, den . 6. 5
Der Bebauungsplan ist <u>de</u> r/dem . LANDKREIS GlämORN gem. § 11 BauGB angezeigt worden.	Innerhalb eines Jahres met 16 krafttreten des Bebauungsplanes
_Dre/der L'ANDKREIS GIFHORN hat am . 0.4. 03. 92 . (Az.: 63 6170-09/60/64ε) erklärt, daß	ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zu- standekommen des Bebauungsplanes
sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvor- schriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).	Moderated gemacht worden.
g.floru den 92	State Gemeindedirek for
Bezirksregierung Landkreis Gillion Im Auftrage:	
Bulle (Nuthe)	Innerhalb von sieben Jahren ach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht
Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:	geltend gemacht worden.
genannten Aufla- gen/Maßgaben in seiner Sitzung am	
beigetreten.	Stadt/Gemeindedirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des B der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1. 29.09.1990 (BGB1. II S. 1 122), und des § nung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 dert am 27.03.1990, (Nds. GVB1. Seite 1 diesen Bebauun	I Seite 2 253), zuletzt geändert am 40 der Niedersächsischen Gemeindeord- (Nds. GVBl. Seite 229), zuletzt geän-
Wasbuttel den 25. 1. Nobles Bürgermeißter	1. 1991
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.7. 1990. die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß 2 Abs. 1 BauGB am 23.7.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Washutel, den 25.11.1991	er Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.51991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2061391 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes
Die Planunterlage entspleidem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Stra-	und der Begründung haben vom J. 7. 1992 bis 1. 8. 1992. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Masbuttel den 25. 11. 1992 Stade/Gemeindedirekt
Ben, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungs-
Cifhorn, den 9.9.7997 Ercleu Katasteramt (Erdmann) Öffentl. best. VermIng.	planes und der Begründung zuge- stimmt und die öffentliche Ausle- gung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt- gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: DrIng. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Bohlweg 1 Ruf 16061 3300 Braunschweig	Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB offentlich ausgelegen.
Braunschweig, den 30.8.91	Stadt/Gemeindedirektor